

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Fahrerlaubnis bis 7,5 t für die Feuerwehren



Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 24. März 2009. Im Bild von links: Sönke Jacobs, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV), DFV-Präsident Hans-Peter Kröger, der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB, Karl Schiewerling MdB, Fraktionsreferent Dr. Harald Bauer. (Foto Angelika Wichert)

Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), Hans-Peter Kröger, informierte am 24.03.2009 die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die Ergebnisse vom „Runden Tisch“, zu dem das Verkehrsministerium am Vortag nach Bonn geladen hatte. Zum Fahrerlaubnisrecht haben daran mit Präsident Kröger auch der Landesverbandsvorsitzende Weinzierl (Bayern) und der stellv. Landesverbandsvorsitzende Behrens (SH, Fahrlehrer) teilgenommen. Demnach wird der Vorschlag des Ministeriums, das einen Feuerwehr-Führerschein mit spezieller Ausbildung und Prüfung bis 4,25 t plant, weiterhin diskutiert. Seitens des DFV wird dieser Vorschlag jedoch abgelehnt. Präsident Kröger führte aus, dass die Vorlage zu kurz greife und weiterhin erheblichen finanziellen und bürokratischen Aufwand nach sich ziehe. Die Kritik des Präsidenten wurde von den Mitgliedern der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion uneingeschränkt geteilt. Der Tiefensee-Vorschlag ist begrenzt auf Fahrzeuge bis zu 4,25 t und bleibt daher in den meisten Regionen ohne nennenswerten Mehrwert vor Ort. Außerdem schließt der SPD-Minister Rettungsdienste und THW weiterhin aus. Darüber hinaus ist sein Vorschlag für die Kommunen zu teuer. Kurzum, die von Minister

Tiefensee unterbreitete Schein-Lösung ist nach Auffassung der AG Kommunalpolitik unzureichend.

Im Verlauf der Sitzung wurde deutlich, dass vielmehr eine ausreichende Rechtsgrundlage benötigt wird, damit Angehörige der Feuerwehren und der Rettungsdienste an ihren Fahrzeugen üben und Einsätze erfolgreich meistern können. Dazu muss erstens eine Lösung gefunden werden, die **eine Fahrerlaubnis der Klasse B bis 4,25 t zulässige Gesamtmasse ohne zusätzliche Ausbildung und Prüfung** mit erheblichen Kosten ermöglicht. Zweitens gilt es, eine **Fahrerlaubnis bis 7,49 t bzw. 7,5 t mit verkürzter Feuerwehrausbildung** zu schaffen. Dieser so genannte Feuerwehrführerschein muss preiswert und ohne unnötige bürokratische Hürden für die ehrenamtlichen Helfer erzielbar sein. Dies ist rechtlich möglich, weil die EU-Richtlinie (2006/126/EG) für das nationale Fahrerlaubnisrecht in Artikel 4 eine Ausnahmemöglichkeit für Fahrzeuge vorsieht, die vom Katastrophenschutz eingesetzt werden. Es gilt also die EU zu einer Ausweitung ihrer Definition des Katastrophenschutzes auch auf Feuerwehren und Rettungsdienste zu bewegen. Schließlich wäre Katastrophenschutz in Deutschland ohne Freiwillige Feuerwehren und Rettungsdienste undenkbar.

SGB II Trägerschaft / Neuregelung

von Dr. Norbert Röttgen MdB



Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Norbert Röttgen MdB.

Am 20.12.2007 hat das BVerfG entschieden, dass die derzeitigen Regelungen zur Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit (BA) und Kommunen im SGB II als unzulässige Mischverwaltung gegen das Demokratieprinzip des Grundgesetzes verstoßen und daher bis längstens zum 31.12.2010 gelten. Am 13.2.2009 haben BM Scholz, MP Rüttgers und MP Beck einen Vorschlag zur Neuordnung der SGB II Trägerschaft vorgelegt, wonach die derzeit 346 Arbeitsgemeinschaften und 20 getrennten Trägerschaften als eigenständige Anstalten des öffentlichen Rechts, mit eigener Personalhoheit und eigenem Haushalt, im Grundgesetz (GG) als zulässige Form der Mischverwaltung verankert werden sollen. Sie sollen künftig Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) heißen. Diesen Vorschlag des Bundesarbeitsministers hat die Fraktion am 17.3.2009 abgelehnt.

Sicherheit für die Argen und ihre Beschäftigten bis Ende 2010

BM Scholz hat, als Reaktion auf unseren Fraktionsbeschluss, am 18.3.2009 angekündigt, die vertragliche Absicherung der derzeit bestehenden Arbeitsgemeinschaften (Argen) bis 2010 zu gewährleisten. Das zeigt, dass die Panikmache gegenüber den Betroffenen, bei Ablehnung des Vorschlags breche Chaos aus, zu jeder Zeit unverantwortlich war. Bis 31.12.2010 gibt es eine gültige Rechtsgrundlage für die derzeit bestehenden Argen und die Arbeit dort kann wie bisher fortgeführt werden. Für die Beschäftigten in den Argen heißt das, niemand muss abwandern, weil er Angst um seinen Arbeitsplatz hat. Die Ablehnung des ZAG-Vorschlags bedeutet für die Beschäftigten auch, dass sie weiterhin BA- oder kommunale Beamte bleiben können und nicht zu ZAG-Mitarbeitern werden müssen, denen außer der Beschäftigung in ihrem jeweiligen ZAG keinerlei berufliche Perspektiven mehr offen stünden.

Sicherheit für Arbeitslosengeld II Empfänger

Im Übrigen sind die Regelungen, die die Leistungen für Arbeitslosengeld II Empfänger betreffen, von dem Urteil des BVerfG nicht betroffen. Kein Arbeitslosengeld II Empfänger muss daher um seine Hilfe fürchten. Das gilt unabhängig davon, wann und welche politische Entscheidung über die Trägerschaft getroffen wird.

Gründe für die Ablehnung:

1. Grundsätze der Verfassung achten

Das BVerfG hat das heutige System der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagentur und Kommunen in den Argen nicht wegen untergeordneter Fragen als grundgesetzwidrig verworfen, sondern weil es darin einen Verstoß gegen das Demokratiegebot des Grundgesetzes sah. Für den Bürger ist nicht klar, welche politische Einheit, Bund oder Kommune für die Entscheidungen der heutigen Jobcenter letztendlich verantwortlich ist. Das Wesen der Demokratie ist es aber, dass der Wähler seine Zustimmung oder Ablehnung konkreter staatlicher Entscheidungen auch auf seinem Wahlzettel mit der Wahl oder Abwahl von Parteien und Politikern dokumentieren kann. Die Mischverwaltung der Jobcenter läßt dies nicht zu. Und die vorgeschlagene Grundgesetzänderung würde diesen Demokratie-Verstoß nicht lösen, sondern ihn lediglich für unbeachtlich erklären und damit perpetuieren. Ein weiteres kommt hinzu: Der heutige zweigliedrige Bundesstaat besteht aus Bund und Ländern (mit Kommunen). Just zum 60. Jahrestag unseres Grundgesetzes würden wir aus dem zweigliedrigen Bundesstaat einen dreigliedrigen machen - aus Bund, Ländern und Hartz IV-Verwaltung. Letztere hätte damit einen stärkeren Stand als selbst unsere Städte und Gemeinden, die als Teil der Länder gelten.

2. Hilfe für Arbeitslose hat Vorrang vor Umorganisation / Bürokratie vermeiden

Die Arbeitsgemeinschaften sollen sich um die Arbeitslosen kümmern und sich nicht mit sich selber beschäftigen. Mit dem Vorschlag würde eine ungeheure Bürokratie verursacht, die genau in der Zeit, in der aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise mit schwierigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen ist, die Kräfte in den Arbeitsgemeinschaften absorbieren würde. Es müssten 370 neue Behörden gegründet werden, überall müssten Geschäftsordnungen erlassen,

Personalvertretungen und Geschäftsführer neu gewählt und dazu noch neue Gremien gegründet, besetzt und arbeitsfähig gemacht werden.

3. BMAS lehnte eigene Vorschläge ab

Am 23.9.2008 veröffentlichte das BMAS ein Eckpunktepapier zur Neuorganisation der Durchführung des SGB II, das mit Bundeskanzleramt, Bundesfinanz-, Bundesinnen- und Bundesjustizministerium abgestimmt war. Hierin heißt es zu dem jetzt vorgelegten Vorschlag: „Dieser Ansatz wird ... abgelehnt“ (Anhang 2, Seite 2). Zur Begründung führt das BMAS aus: „Auch die Neugründung von 370 selbständigen Behörden wäre mit Blick auf den damit verbundenen bürokratischen Aufwand kaum vertretbar und würde den Bemühungen von Bund und Ländern zum Bürokratieabbau zuwiderlaufen.“ ... „Die Verflechtungen und Abhängigkeiten mit bzw. von den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen wären so erheblich, dass eigene Haushalte der ZAG und ihre notwendige Harmonisierung mit diesen bereits aus verwaltungsökonomischer Sicht kaum vertretbar wären. Einerseits wäre damit kein Mehrwert, andererseits aber eine deutliche Zunahme von Verwaltungsaufwand verbunden.“ ... „Letztlich würde durch den dreigliedrigen Personalkörper aus zugewiesenem Personal von Bund und Kommune sowie eigenem Personal die Heterogenität der Beschäftigtenstruktur längerfristig noch verstärkt.“

Da es nicht ausreicht zu sagen, was man nicht will, sondern man auch sagen sollte, was man will, sind folgende Kernelemente aus Sicht der CDU/CSU Bundestagsfraktion bei einer Neuregelung der Jobcenter zu berücksichtigen:

Anforderungen an eine Neuregelung der Trägerschaft

Das Gesetzgebungsverfahren muss offen und transparent sein und es muss mit allen Beteiligten (Länder, Kommunen, Arbeitnehmervertreter, BA) gesprochen werden, um eine sachgerechte Lösung für die Zeit ab 2011 zu finden. Die künftige Lösung muss den Grundsätzen der Föderalismusreform I, dem Demokratieprinzip, dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und dem Urteil des BVerfG entsprechen.

Fördern und Fordern

Das wesentliche Ziel der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war und ist das Fördern und Fordern (aktive und passive Leistungen) und der Zugang aller Hilfebedürftigen zu den Arbeitsmarktinstrumenten und der Arbeitsvermittlung der BA. Dieser Zusammenhang und die klare arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des SGB II muss gewahrt bleiben.

Die BA ist auch zukünftig für eine wirksame und einheitliche Arbeitsmarktpolitik für die Empfänger von Arbeitslosengeld I und II verantwortlich. Hier unterscheiden wir uns von der SPD (BM Scholz), die die BA aus der Arbeitsmarktpolitik für Alg II Empfänger hinausdrängen und ein eigenes Bundessozialamt gründen wollte.

Kommunale Lösungen ermöglichen

Bei der Neuregelung müssen weiterhin kommunale Lösungen möglich bleiben und kommunale Belange in einem rechtssicheren Rahmen berücksichtigt werden. Die Städte und Kreise verfügen über die notwendigen sozialen Kompetenzen, um gerade Personen mit komplizierten Vermittlungshemmnissen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen und in Beschäftigung zu bringen. Den Kommunen, die sich dieser Aufgabe stellen wollen, muss auch die Möglichkeit einer eigenständigen Trägerschaft gewährt werden. Im Übrigen arbeiten Kommunen und Arbeitsagentur freiwillig auf lokaler Ebene zusammen.

Hilfe unter einem Dach

Der einheitliche Bescheid über die passiven (Geld-) Leistungen war und ist kein wesentliches Ziel des SGB II. Das beweisen die 20 Kommunen, die heute schon mit den Arbeitsagenturen gut und konstruktiv auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten. Auch in diesem Fall kann z.B. eine gemeinsame Antragstellung organisiert werden, vor Gericht können Klagen gegen zwei Bescheide zu einem Verfahren verbunden werden. Für den Betroffenen entstehen keine erheblichen Nachteile. Statt der „Hilfe aus einer Hand“ soll es daher künftig die „Hilfe unter einem Dach“ geben. Der Bund, das heißt die BA, wird ein Angebot auf Kooperation und Koordination machen. Die Kommunen entscheiden freiwillig, ob sie das Angebot wahrnehmen.



Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Norbert Röttgen MdB, hier in der Fraktionssitzung am 16.12.2008 im Gespräch mit dem Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik, Peter Götz MdB.

Kommunales Investitionsprogramm: Jetzt Aufträge auslösen

Beitrag von Thomas de Maizière



Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben Thomas de Maizière.

„Wer schnell hilft, hilft doppelt“, das war die Leitlinie für Bund und Länder bei der Entwicklung des Zukunftsinvestitionsprogramms, dem zentralen Element des im Januar vereinbarten Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland. Mittlerweile haben nicht nur Bundestag und Bundesrat das zugehörige „Zukunftsinvestitionsgesetz“ verabschiedet. Auch die Unterzeichnung der zum Gesetz gehörenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern steht unmittelbar vor dem Abschluss. Damit ist eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Realisierung der Investitionen erfolgreich gemeistert.

Die Länder haben die zur Umsetzung des Gesetzes notwendigen Regelungen auf den Weg gebracht. Viele Kommunen sind schon seit mehreren Wochen in konkrete Planungen eingetreten. Das ist richtig und notwendig, denn auch in den Kommunen muss jetzt gelten, „wer schnell hilft, hilft doppelt“. Einen Beitrag zur Milderung der Folgen der Wirtschaftskrise für Unternehmen und Beschäftigte leisten wir nur dann, wenn es gelingt, so schnell wie möglich nun auch Aufträge auszulösen.

Auch wenn der Großteil der Mittel vom Bund stammt, fällt die Entscheidung über konkrete Investitionsprojekte in den Ländern und Kommunen. Darauf hat die Bundesregierung von Anfang an Wert gelegt, denn Kommunen und Länder sind näher dran am konkreten Investitionsbedarf vor Ort. Der Bund hat sich deshalb bei der Mittelverwendung auf die Festlegung weniger Leitlinien und Ziele beschränkt.

Zusätzlichkeit der Investitionen

Intensiv gerungen wurde in den vergangenen Wochen um eine adäquate Ausgestaltung des Nachweises der Zusätzlichkeit der Investitionen.

Bei der konkreten Ausgestaltung dieser Nachweisrechnung waren eine Reihe fachlicher Einzelaspekte zu berücksichtigen. In den Diskussionen mit den Ländern haben wir eine wie ich meine sachgerechte Lösung gefunden. Das grundlegende Ziel unseres gemeinsamen Handelns dürfen wir dabei nicht aus den Augen verlieren: Entscheidend ist am Ende der Impuls, der in der Wirtschaft ankommt. Ich bin davon überzeugt, dass wir hier einen guten und tragfähigen Kompromiss erzielt haben.

Investitionsfelder

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, Investitionen der Kommunen in den Mittelpunkt des Programms zu stellen. Die Mittel sollen zu mindestens 70 % für kommunalbezogene Investitionen eingesetzt werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass das Programm in der Fläche wirkt. Durch viele, auch kleinere Projekte vor Ort können wir am besten einen starken konjunkturellen Impuls für die Auftragslage der Unternehmen und für die Beschäftigten auslösen. Ich freue mich daher, dass nach den mir vorliegenden Informationen viele Länder sogar einen höheren Anteil an kommunalbezogenen Investitionen in ihren Planungen vorsehen.

Wir wollen, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Hieraus ergibt sich eine zweite Schwerpunktsetzung für das Investitionsprogramm. Rund zwei Drittel der Mittel sind vor allem für Investitionen in Kindergärten, Schulen und Forschungseinrichtungen reserviert, weil wir in der Modernisierung unserer Bildungs- und Forschungseinrichtungen einen starken Hebel für eine nachhaltige Verbesserung der Wachstumsvoraussetzungen sehen. Eine solche Ausrichtung auf die Zukunft, auf die Chancen der jungen Generation, ist nicht zuletzt aufgrund der Tatsache geboten, dass das Maßnahmenpaket vollständig durch zusätzliche Staatsverschuldung finanziert werden muss.

Eine zukunftsorientierte, nachhaltige Ausrichtung der Investitionen zeigt sich darüber hinaus am Beitrag zur Energieeinsparung, der von den Investitionsmaßnahmen im Bildungsbereich verlangt wird.

Die Ausgabe von heute bedingt die Einsparung von morgen, das schafft für die Zukunft neue Spielräume, die wir nach dem Ende der Wirtschaftskrise dringender denn je brauchen werden. Der Bezug zur energetischen Gebäudesanierung ist bei Investitionen in Bildungseinrichtungen jedoch auch aus rechtlichen Gründen wichtig. Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Föderalismusreform möchte ich hierauf kurz eingehen.

Grundgesetzänderung

Nach dem geltenden Artikel 104 b des Grundgesetzes darf der Bund Finanzhilfen nur in solchen Bereichen gewähren, in denen er über eine eigene Gesetzgebungsbefugnis verfügt. Dies ist bei der energetischen Gebäudesanierung der Fall. Der Bund sieht die Voraussetzungen für den Einsatz der Finanzhilfen in den Bereichen ohne eigene Gesetzgebungskompetenz – also z. B. bei den Schulen – als gegeben an, wenn die energetische Sanierung für das Investitionsvorhaben prägend ist. Bei Investitionen in den Schulen bestehen somit Spielräume, um auch über die energetische Sanierung hinausgehende Ziele zu verfolgen. Die Föderalismuskommission II hat sich Anfang März darauf verständigt, eine Neufassung von Artikel 104 b GG vorzuschlagen, die noch bis zur parlamentarischen Sommerpause durch Bundestag und Bundesrat beschlossen werden soll. Dadurch werden die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten des Bundes für die Gewährung von Finanzhilfen in Situationen wie der gegenwärtigen Wirtschaftskrise erweitert. In solchen außergewöhnlichen Notsituationen (und nur dann) sollen Finanzhilfen künftig auch in Investitionsfeldern vergeben werden dürfen, in denen der Bund über keine eigene Gesetzgebungskompetenz verfügt. Für den Bildungsbereich bedeutet dies beispielsweise, dass nach der geplanten Verfassungsänderung auch solche Investitionsvorhaben förderfähig sein sollen, die keine energetische Sanierung vorsehen. Über alle Maßnahmen gesehen muss aber der energetischen Sanierung eine besondere Bedeutung zukommen. Alle Vorhaben, die erst nach Inkrafttreten der grundgesetzlichen Neuregelung abgeschlossen werden, fallen unter das neue Recht.

Die Länder haben gleichwohl die Möglichkeit, die Einsatzfelder auf bestimmte Verwendungszwecke zu konzentrieren. Die von einigen Ländern in ihren Richtlinien vorgesehene Schwerpunktsetzung bei der energetischen Sanierung wird durch die Grundgesetzänderung nicht unmittelbar berührt.

Auf die zügige Umsetzung kommt es an

Schon auf der Basis des geltenden Artikels 104 b GG lässt das Zukunftsinvestitionsgesetz eine sehr große Fülle wünschenswerter Investitionsmaßnahmen zu. Es gibt also überhaupt keinen Grund, mit dem Investitionsbeginn zu warten. Korrespondierende Investitionen in Bereichen, in denen der Bund keine Gesetzgebungskompetenz aufweist, können zudem jederzeit unter Einsatz eigener Mittel der Länder und Kommunen erfolgen.

Der Gesetzgeber hat das Ziel formuliert, die Hälfte der Gesamtmittel noch im Jahr 2009 zu verausgaben. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dieses Ziel auch zu erreichen. Bei einem von einigen Fachleuten öffentlich vorgezeichneten kommunalen Investitionsstau von bis zu 700 Milliarden Euro muss es ohne Zweifel möglich sein, knapp 7 Milliarden Euro noch in 2009 zusätzlich in den Kommunen zu investieren. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen kann ein wirksamer Beitrag zugunsten von Beschäftigungssicherung und wirtschaftlicher Stabilität geleistet werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben deutlich gemacht, dass die kommunale Ebene ihren Beitrag für das gemeinsame Vorhaben hochmotiviert leisten wird.



Bereits in der Sitzung vom 10. Februar 2009 informierte Bundesminister Dr. Thomas de Maizière die AG Kommunalpolitik über die Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung (hier im Gespräch mit dem kommunalpolitischen Sprecher Peter Götz MdB).

EU: Das Subsidiaritätsprinzip verwirklichen



Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion und Bundesvorsitzender der KPV Deutschlands.

Am 16. März 2009 verabschiedete der Bundesvorstand der CDU das Programm STARKES EUROPA – SICHERE ZUKUNFT zur Europawahl 2009. Darin bekennt sich die CDU zu den europäischen Regionen und der kommunalen Ebene.

Wir wollen, dass sich die EU gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auf jene Aufgaben beschränkt, die sie am besten erfüllen kann. Dabei muss auch geklärt werden, ob bestimmte Aufgaben von der europäischen Ebene wieder

auf die Nationalstaaten zurückverlagert werden können, wenn sie dort besser erfüllt werden.

Die geltenden europäischen Verträge und auch das EU Vertragswerk von Lissabon räumen den Kommunen das Recht ein, ihre Angelegenheiten der Daseinsvorsorge selbst zu bestimmen. Den Kommunen wird hierbei ein weiter Handlungsrahmen zugestanden. Dieser ist dringend notwendig, um angesichts des demografischen Wandels ein hohes Niveau kommunaler Leistungen zu sichern. Hierzu gehören etwa die Krankenhäuser, der öffentliche Personennahverkehr und die Versorgung mit Finanzdienstleistungen.

Mit dem vorliegenden Programm STARKES EUROPA – SICHERE ZUKUNFT setzt die CDU ihre Europapolitik konsequent fort. Wir wollen ein starkes und handlungsfähiges Europa in klar abgegrenzten Politikfeldern. Ein stärkeres Eingreifen der EU in die kommunale Selbstverwaltung werden wir jedoch mit aller Kraft verhindern.

Breitbandstrategie der Bundesregierung

In der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 3. März 2009 wurde über den Sachstand zum Breitbandausbau informiert. Der Stellvertretende AG-Vorsitzende Klaus Hofbauer MdB nahm dabei Bezug auf die im Vorfeld geleistete Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rahmen ihrer Initiativen zur Stärkung des ländlichen Raums. Beispielhaft ging er auf den Antrag „Breitbandversorgung in ländlichen Räumen schnell verbessern“ (BT-Drucksache 16/8381) ein. Er stellte in groben Zügen die von Minister zu Guttenberg präsentierte Breitbandstrategie der Bundesregierung vor. Bis spätestens Ende 2010 sollen demnach die heutigen Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen und flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein. Bis 2014 sollen bereits für 75 Prozent aller Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Berichterstatter MinDir Dr. Schuseil (BMW) erläuterte die Hintergründe der Breitbandstrategie der Bundesregierung, die die verschiedenen Initiativen und Lösungsansätze der vergangenen Jahre bündelt. Die Bundesregierung werde im Rahmen ihrer Strategie die Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau vorantreiben, eine unterstützende Frequenzpolitik gewährleisten, sich für eine

wachstums- und innovationsorientierte Regulierung einsetzen und im erforderlichen Umfang finanzielle Fördermaßnahmen auf den Weg bringen. Zum Thema digitale Dividende berichtet er, dass der Zuweisungsplan am 4.3.2009 im Kabinett beschlossen und am 16.5.2009 im Bundesrat beraten werden solle. Demnach können Frequenzen, die durch die Digitalisierung des Rundfunks frei geworden sind, künftig teilweise für den Breitbandaufbau in ländlichen Gemeinden genutzt werden. Die Frequenzvergabe könne noch 2009 erfolgen und 2010 die tatsächliche Nutzung einsetzen. Die Erfahrungen in den Modellversuchen stimmen sehr zuversichtlich. Er informierte über die verschiedenen Subventionsinstrumente und erläuterte die Anhebung des Förderbeitrags im Rahmen der GAK auf bis zu 90 Prozent. Das BMWi rege auch Kooperationen verschiedener Investoren zum Aufbau schneller Datennetze an.

Dr. Schuseil stellte klar, dass insgesamt in Deutschland rund 150 Millionen an Fördermittel zur Verfügung stünden (Länder, Bund, EU). Finanzielle Förderung sei jedoch nur bei Nicht-Wirtschaftlichkeit der Erschließung möglich. Es gelte rasch eine qualitativ gute Grundversorgung flächendeckend zu sichern. Hier müssten auch neue Wege beschritten werden und Übergangslösungen in Kauf genommen

werden. Konkret spricht er Kabel, mobiles Breitband und Hybridlösungen an. Im nächsten Jahr könnten auch neuartige Satellitensysteme höheren Qualitätsstandards flächendeckend gerecht werden. Anhand der Potenziale zur Datenübertragung werde klar, dass mobiles

Breitband nicht grundsätzlich als minderwertige Billigalternative betrachtet werden könne. Das BMWi hat unter der Adresse <http://www.zukunft-breitband.de> eine Informationsplattform ins Internet gestellt.

Breitbandausbau konkret - am Beispiel Baden-Württemberg -

Mit der Breitband-Initiative Ländlicher Raum erreicht das Land Baden-Württemberg eine Spitzenstellung zu diesem Thema. Die Initiative beinhaltet die drei Komponenten:

- Förderung von Modellprojekten, Breitbandtrassen und Zuschüssen von Gemeinden an Netzbetreiber im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR).
- Rechtliche Regelungen zur Erleichterung des Auf- und Ausbaus der Breitbandinfrastruktur.
- Fortführung der bisherigen Aktivitäten des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, die unter der Überschrift "Intensivdialog, Aktionsbündnisse und innovative Projekte zur IT- und Medienentwicklung" zusammengefasst werden können.

Die Sonderlinie "Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum" im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vom 31.03.2008 hat in den Jahren 2008 und 2009 ein Gesamtfördervolumen von zusammen 22 Millionen Euro. Davon entfallen 20 Millionen Euro auf Landesmittel aus dem "Impulsprogramm Baden-Württemberg", welches aus Steuermehreinnahmen gespeist wird. Rund 2 Millionen Euro werden vom Bund aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) finanziert. Gefördert werden ausschließlich kommunale Vorhaben in ländlich geprägten Orten im Wege einer Zuschussförderung. Antragsberechtigt sind Gemeinden.

Am 27.01.2009 konnten Ministerpräsident Günther H. Oettinger und Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk, verkünden, dass seit dem Start der „Breitband-Initiative Ländlicher Raum“ bereits zwei Millionen der Mittel investiert worden sind. Weitere Verbesserungen seien mit der neuen Förderausschreibung ab 12. Dezember 2008 eingeführt worden. Als einen Meilenstein wertete Hauk, „dass es uns als erstes Bundesland gelungen ist, dass die Mindestdatenrate für gewerbliche Nutzung bei nachgewiesenem Bedarf auf 40 MBit/s angehoben werden kann“. Bisher sei im Hinblick auf den wettbe-

werbsneutralen Einsatz öffentlicher Mittel der Grenzwert bei 1 MBit pro Sekunde im Download gesehen worden. Hintergrund ist, dass Zuwendungen der Gemeinden, die diese im Rahmen der Staatlichen Beihilfen der Europäischen Union "Eckpunkte zur Breitbandversorgung des ländlichen Raumes Baden-Württemberg" (Staatliche Beihilfe Nr. N 570/2007 – Deutschland) an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder leitungsungebundene Breitbandinfrastrukturen geben, ebenfalls anteilig gefördert werden können. Diese dürfen 75.000 Euro pro Einzelvorhaben nicht überschreiten. Die Anlage und Förderung der Breitbandtrassen kann optimal mit diesem von der EU genehmigten Verfahren kombiniert werden. Die von den Breitbandanbietern geforderten finanziellen Leistungen beziehen sich häufig auch auf die Neuanlage von Breitbandtrassen (Tiefbauarbeiten und Verlegung von Leerrohren). Mit einer Förderung der Breitbandtrassen kann die von den Netzanbietern geforderte finanzielle Leistung der Gemeinden spürbar gesenkt werden oder ganz entfallen.

Außerdem sollen bei Bauvorhaben an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen überall dort, wo dies für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sinnvoll ist, Leerrohre verlegt werden. Für die Straßen des Landes wurde hierzu im Staatshaushaltsplan 2009 die haushaltsrechtliche Voraussetzung geschaffen.

Im Rahmen des Konkunkturprogramms sind eine Aufstockung der Förderung um 30 Mio. Euro sowie weitere Verbesserungen in der Förderung vorgesehen. Formulare zur Antragstellung der Kommune auf Förderung von Leerrohren können im Internet unter: www.mlz.baden-wuerttemberg.de/Breitbandfoerderung/69531.html heruntergeladen werden.

Quellen:

- Heiner Scheffold, Leiter des Referats Grundsatzfragen Ländlicher Raum, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
- Landesportal Baden-Württemberg, PE vom 27.01.2009

Breitband: Punktsieg der Bundeskanzlerin

Kommentar von Peter Götz MdB

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erwirkte im Rahmen des Gipfeltreffens der EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel eine Lockerung der EU-Wettbewerbsregeln für Breitband-Anbieter. Der Punktsieg der Bundeskanzlerin bei den Verhandlungen steht vor dem Hintergrund der Breitbandstrategie der Bundesregierung, die die Wettbewerbsregelungen beim Ausbau der Breitbandtechnologie für schnelles Internet im ländlichen Raum investitionsfreundlicher gestalten will.

Die mit den Investitionen verbundenen Risiken können nunmehr geteilt werden zwischen den Unternehmen, die in die Netze investieren und jenen, die sie nutzen. Dabei handelt es sich um die sogenannte Risikoteilung. Ein Unternehmen soll vor einer Investition in neue Breitbandnetze einen Wettbewerber am Risiko beteiligen können.

Da derzeit die EU-Mitgliedstaaten über einen neuen Rechtsrahmen für den europäischen Telekomsektor verhandeln, kommt der Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs zum richtigen Zeitpunkt.

Richtiges Ziel der Strategie der Kanzlerin ist es, dem Markt zusätzliche Impulse dafür zu geben, damit alle Haushalte und Unternehmen so rasch wie möglich mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt werden. Bis spätestens Ende 2010 sollen die heutigen Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen und flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein. Bis 2014 sollen bereits für 75 Prozent aller Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962